

3.3 Kernmaterialtransportkontrolle – Ergebnisse

Gemäß Zuständigkeitsverordnung Atomgesetz – ZuStVO-AtG – vom 3. März 1992 (GVOBl. M-V. S. 202) ist das LUNG die zuständige Aufsichtsbehörde für die Beförderung von Kernbrennstoffen auf dem Land- und Wasserwege. Die in den Jahren 2002 – 2006 erfolgten Kontrollen wurden nach den Bestimmungen der Richtlinie zur Durchführung der Gefahrgutverordnung Straße und Eisenbahn (RSE) vom 20. Juli 2003 und der GGVSE-Durchführungsrichtlinie - RSE – des Landes M-V durchgeführt. Die Schwerpunkte der Kontrollen lagen auf folgenden Maßnahmen:

1. Zustandskontrolle der Fahrzeuge

- Durchführung von Ortsdosisleistungsmessungen an den Fahrzeugen und Ladungen
- Kontaminationskontrollen an den Außenflächen der Transporter (Zugmaschine + Auflieger)
- Kontrolle der mitgeführten Schutzmittel (Abspermaterial, Schutzkleidung...)
- Kontrolle der Fahrzeuge auf richtige Kennzeichnung als Gefahrguttransporter nach GGVSE, Klasse 7.

2. Kontrolle der Ladung und der Transportbegleitpapiere

Jeder Transport führt eine Transportbegleitmappe mit den wichtigsten Angaben zur Transportdurchführung mit.

Darin wurden u. a. folgende Fakten auf Einhaltung der Bestimmungen aus den 48 – h – Meldungen, den Beförderungsgenehmigungen und den Bestimmungen der Gefahrgutverordnung Straße und Eisenbahn (GGVSE) [22] und der Strahlenschutzverordnung geprüft:

- Gültigkeit der mitgeführten Kopien der 48-h-Meldung und der Beförderungsgenehmigung
- Einhaltung der bis zum Kontrollort vorgeschriebenen Transportwege
- Kontrolle der Frachtbriefe
- Kontrolle der Einfuhr/Ausfuhrgenehmigungen
- Kontrolle der Einhaltung der maximal zulässigen Kernbrennstoffmassen ΣU , $\Sigma U-235$
- Zulassungsscheine für die Transportbehälter
- Unfallmerkblätter
- Mitgeführte Messgeräte zur Selbstkontrolle und für Unfälle.

Die zulässigen Dosisleistungs- und Kontaminationswerte wurden bei allen Transporten weit unterschritten.

Folgende Tabelle zeigt die bei den Kontrollen in den Jahren 2002 – 2006 erzielten Ergebnisse der Strahlungsmessungen.

Jahr	Anzahl der Transporte	Durchschnittliche Dosisleistung an der Oberfläche der Fahrzeuge [$\mu\text{Sv/h}$]	Maximale Dosisleistung an der Oberfläche der Transporter [$\mu\text{Sv/h}$]	Kontaminationskontrolle an den Fahrzeugen (α)	Kontaminationskontrolle an den Fahrzeugen (β/γ)
2002	6	0,99	4,8	< NWG	< NWG
2003	9	0,76	4,25	< NWG	< NWG
2004	9	0,86	7,1	< NWG	< NWG
2005	6	1,1	5,7	< NWG	< NWG
2006	5	0,9	5	< NWG	< NWG

Ergebnisse/Zusammenfassung

Die Kontrollen wurden in Zusammenarbeit mit der Wasserschutzpolizei des Seehafens Rostock sowie mit der Bundespolizei durchgeführt.

Bei allen Vor-Ort-Kontrollen gab es keine transportbehindernden Beanstandungen.